

Trassenpreise / Entgelte

gültig ab 15.12.2024

Alle Infrastrukturnutzungsentgelte verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Trassenpreise für die Befahrung der Strecke Stahringen (km 8,022) – Stockach (Trapeztafel km 17,846)

Die Preise gelten sowohl für Fahrten ab/bis Stumpfgleis Bf. Stockach als auch für Fahrten ab/bis Eigentumsgrenze Richtung Meßkirch (Trapeztafel).

Zugart	Trassenpreis je Trassenkilometer
Güterzüge bis 1.200 t Brutto-Gewicht des Wagenzuges	2,93 €
Güterzüge über 1.200 t Brutto-Gewicht des Wagenzuges	3,53 €
Nahverkehrszug und einzeln fahrende Lok	2,34 €
Sonderreisezug	2,39 €
Sonderreisezug Dampf	2,87 €

Zusätzliche Entgelte:

Stationspreise

Die Stationspreise sind über die Zuordnung der Personenbahnsteige in das Mindestzugangspaket bereits in den Trassenpreisen enthalten.

Gestellung Mitarbeiter

Werden Mitarbeiter des Betreibers der Schienenwege oder von ihm Beauftragte angefordert, so werden je ¼ Stunde 13.- € in Rechnung gestellt.

Bearbeitung von Trassenstudien und Trassenanträgen

103,60 €/Stunde zzgl. MwSt.

Änderung einer bestellten Zugtrasse

einmalig pauschal 66,32 € zzgl. MwSt.

Stornierungen:

Stornierung vorbestellter Zugtrassen zum Netzfahrplan:

- mit einer Vorlaufzeit von mehr als 4 Monaten vor Beginn einer Fahrplanperiode storniert, werden Trassengebühren zu 10 % fällig.
- mit einer Vorlaufzeit von mehr als 4 Monaten vor dem ersten stornierten Verkehrstag werden die Trassengebühren zu 50 % fällig.
- innerhalb von 4 Monaten und höchstens 48 Stunden vor der zugewiesenen Trasse werden die Trassengebühren zu 80 % fällig.
- innerhalb von 48 Stunden vor der zugewiesenen Trasse werden Trassengebühren zu 90% fällig.

Für die Bearbeitung der Stornierungen von Zugtrassen im Netzfahrplan wird mindestens die Änderungsgebühr bestellter Zugtrassen erhoben.

Stornierung vorbestellter Zugtrassen im Gelegenheitsverkehr:

- bis zum 30. Tag vor dem ersten Verkehrstag 20% der Trassengebühren
- bis zum 15. Tag vor dem ersten Verkehrstag 50% der Trassengebühren
- bis 48 Stunden vor der zugewiesenen Trasse 80% der Trassengebühren

Anlage 2 zu den SNB-BT:

Landkreis Konstanz, EVU Seehäsele

- innerhalb 48 Stunden vor der zugewiesenen Trasse 90% der Trassengebühren

Für die Bearbeitung der Stornierungen von Zugtrassen im Gelegenheitsverkehr wird mindestens die Änderungsgebühr bestellter Zugtrassen erhoben.